

Bekanntmachung *)

über den Beschluss zur Aufstellung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der / des Gemeinde Weichering

hat am 15.06.2010 beschlossen, für das ~~im unbeplanten Innenbereich liegende~~ Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: durch die Bebauung entlang des Heubrackenweges.

im Süden : durch die Starkstromleitung

im Osten : durch den Feldweg und Ackerland

im Westen: durch den Heubrackenweg
und folgende Grundstücke umfasst:

Nr. 1244/1, 1244 Teilfläche und 1243 Teilfläche, Gemarkung Lichtenau.

einen Bebauungsplan Grünordnungsplan Nr. _____ aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Wipfler Plan GmbH, Pfaffenhofen a.d.Ilm

II. ~~Der Bebauungsplan enthält ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB. Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.~~

Vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses ist beabsichtigt, nach Erstellung des Planentwurfes

die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich darzulegen und zu erörtern und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend zu beteiligen.

den Entwurf samt Begründung öffentlich auszulegen; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.



Weichering

~~Stadt~~ ~~Marktgemeinde~~ Gemeinde

Weichering, 16.06.2010

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung
Mack, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 16.06.2010

Abgenommen am 06.07.2010

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Bekanntmachung *)

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____
der /-des- der Gemeinde Weichering

hat am 15.06.2010 beschlossen, für das Gebiet:

das wie folgt umgrenzt ist:
im Norden: durch die Bebauung entlang des Heubrackenweges
im Süden: durch die Starkstromleitung
im Osten: durch den Feldweg und Ackerland
im Westen: durch den Heubrackenweg
und folgende Grundstücke umfasst:

Nr. 1244/1, 1244 Teilfläche und 1243 Teilfläche,
Gemarkung Lichtenau
einen

qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB einfachen Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG aufzustellen.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Wipfler Plan GmbH, Pfaffenhofen a.d. Ilm

II. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am _____
vom Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____ gebilligt.

III. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 24.06.2010 bis 23.07.2010

im Rathaus Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: _____

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.



Weichering

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

Weichering, 16.06.2010

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Mack, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 16.06.2010

Abgenommen am: 27.07.2010

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung